

A N F R A G E von Hans Heinrich Rath (SVP, Pfäffikon), Jörg Kündig (FDP, Gossau)
und Patrick Hächler (CVP, Gossau)

betreffend Umsetzung NFA aus Sicht des Kantons Zürich

Ausgangslage

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) kommt der Entflechtung von Aufgaben und deren Finanzierung eine grosse Bedeutung zu.

In der Abstimmungsvorlage wurde u.a. festgehalten, dass der Bund die alleinige Verantwortung in folgenden Bereichen übernimmt: AHV: Individuelle Leistungen; IV: Individuelle Leistungen; Betagten- und Behindertenorganisationen; Nationalstrassen; Landesverteidigung; Landwirtschaftliche Beratungszentralen und Tierzucht.

Offenbar sieht die praktische Handhabung nun anders aus. Als Beispiel dafür steht der Netzbeschluss des Bundes. Über eine Reduktion nicht werkgebundener Staatsbeiträge an die Kantone will nun der Bund die Umsetzung finanzieren. Dies widerspricht ganz klar Art. 83 Abs 2 BV, worin festgehalten ist, dass der Bund sämtliche Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen trägt.

Die Aufgabenentflechtung war ein Hauptgrund für die Zustimmung zum NFA. Die geplante Umsetzung entspricht nicht den in der Vorlage gemachten Aussagen. Einmal mehr soll der Kanton Zürich benachteiligt werden. Das darf nicht akzeptiert werden.

Wir bitten den Regierungsrat im Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verläuft bis heute die Umsetzung des NFA aus Sicht des Kantons Zürich?
2. Wie ist der Stand bei der Umsetzung folgender sieben Aufgaben, bei denen der Bund im Rahmen des NFA die alleinige Verantwortung zu übernehmen hat:
 - a. AHV: Individuelle Leistungen
 - b. IV: Individuelle Leistungen
 - c. Betagten- und Behindertenorganisationen
 - d. Nationalstrassen
 - e. Landesverteidigung
 - f. Landwirtschaftliche Beratungszentren
 - g. Tierzucht.
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Netzbeschluss des Bundes, vor allem in Bezug auf die Finanzierung?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Umsetzung des NFA in allen Teilen wie vorgesehen, sichergestellt ist?

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme.

Hans Heinrich Rath
Jörg Kündig
Patrick Hächler